

Hinweise zum Abschluss der Kleingartenversicherung

Der Landesverband der Gartenfreunde Mecklenburg-Vorpommern e.V. bietet, im Rahmen eines Gruppenvertrages, den Kleingärtnern die Möglichkeit, ihre Laube einschließlich zulässiger Nebengebäude auf dem Kleingartengrundstück gegen Schäden durch Feuer-, Sturm und Hagel und das vorhandene gartenübliche Inventar gegen Schäden durch Feuer, Einbruchdiebstahl und Vandalismus, zu versichern. Weiterhin sind umfangreiche Sondereinschlüsse und die Möglichkeit des Abschlusses von Zusatzversicherungen möglich.

Teilnahmeberechtigt:

- alle Vereinsmitglieder von Kleingartenvereinen die dem Landesverband der Gartenfreunde Mecklenburg-Vorpommern e.V. angeschlossen sind.

Versicherungsabschluss:

- der Abschluss der Laubenversicherung ist im Kreisverband der Gartenfreunde Schwerin e.V. möglich oder im jeweiligen Kleingartenverein,
- dazu ist es notwendig, den dementsprechenden Antrag auszufüllen und beim Kreisverband der Gartenfreunde Schwerin e.V. abzugeben,
- das Versicherungsjahr ist das Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.),
- die Grundgebühr für das Versicherungsjahr beträgt 35,00 €,
- bei Abschluss der Versicherung nach dem 01. Juli im Abschlussjahr, halbiert sich nur der Grundbetrag auf 17,50 €, Höherversicherungen halbieren sich nicht,
- mit der Einzahlung des Gesamtbetrages auf das Versicherungskonto des Kreisverbandes der Gartenfreunde Schwerin e.V., wird die Versicherung wirksam,
- eine Einzelpolice für die aufgrund ihrer Vereinsmitgliedschaft Teilnehmenden wird nicht erstellt,
- für das Folgejahr ist der fällige Versicherungsbeitrag, **wenn keine Vereinskassierung erfolgt**, unaufgefordert bis zum 30.11. jeden Jahres, auf das Versicherungskonto des Kreisverbandes der Gartenfreund Schwerin e.V., zu entrichten,
- die Bankverbindung entnehmen sie dem Antragsformular,
- sollte die Versicherung nicht mehr gewollt werden, reicht eine schriftliche formlose Kündigung bis zum 30.11. des Jahres aus, diese ist beim Kreisverband der Gartenfreunde Schwerin e.V. einzureichen,

Schadensfall:

- der durch das Schadensereignis geschaffene Zustand darf, außer bei einer Notreparatur, nicht verändert werden,
- bei Schäden durch Feuer, Explosion oder Einbruchdiebstahl ist unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten,
- es ist in jedem Fall eine Schadensmeldung in vollständiger Form auszufüllen und die Anzeigebestätigung der Polizei beizufügen,
- die Formulare sind im Kreisverband der Gartenfreunde Schwerin e.V. erhältlich und stehen auch auf unserer Internetseite:
www.gartenfreunde-schwerin.de zum Download bereit,
- die Schadensanzeige ist in der Geschäftsstelle des Kreisverbandes der Gartenfreunde Schwerin e.V. mit aussagefähigen Fotos des Schadens einzureichen,
- die Schadensabwicklung erfolgt ausschließlich durch den Versicherer mit dem Teilnahmeberechtigten.